

Umgespannt zum Weiterführen der Rodware wurde in Feldkirch, Schaanwald, Schaan und Balzers. 1838 besass Triesen noch 26 Pferde (4 Zweispanner und 18 Einspanner). Vaduz gehörte damals noch zu Schaan. Triesen wurde nur wenig beteiligt, weshalb es sich auch dagegen wehrte, dass die Som-Rosse in Silvaplana mit dem Triesner Vieh mitweiden durften.

Bevölkerung	Land	Triesen
1789	4228	ca. 550
1818	5546	650
1861	8200	786
1879	8664	950
1921	8034	999

Die Bedeutung des Rodfuhwerkes für das obere Rheintal zeigt sich am besten, wie die Eröffnung des Gotthardtunnels 1882 betrachtet wurde (Verkehrsheft der RhB 1984): *«Die wirtschaftliche Grundlage der beiden Talschaften (Sufers und Schams) bildete früher der Passverkehr (San Bernardino und Splügen). Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zogen jährlich 30 000 Reisende über Rheinwald, 400 Saumpferde standen im Tal. Ein grosses Ereignis im Jahre 1882 – die Eröffnung der Gotthardbahn – brachte Hunger und Not ins Land.»*

## Das Geleitrecht (Geleitpfennig)

Geleit, d.i. der Schutz der Reisenden durch die öffentliche Gewalt mit bewaffneter Bedeckung oder Geleitbrief, war besonders im deutschen Mittelalter üblich. Das Geleitrecht (*jus conductus*), das wegen des zu entrichtenden Geleitgeldes einträglich war, war königliches Regal, seit 1232 den Landesherrn vom König zu Lehen gegeben und stand seit Rudolf von Habsburg den Landesherrn ohne weiters zu.

*«Im Jahre 1283 entspann sich eine Fehde zwischen den Grafen von Sargans und Heinrich von Wildenburg zu Freudenberg wegen des Geleitrechtes, das damals eine wichtige und einträgliche Sache war.»* Es war in der Zeit, als das Raubrittertum wucherte, das Reisen gefährlich war, und daher besonders reiche Leute, Kaufleute, Boten einen sicheren Schutz suchten, sofern sie nicht selbst mit genügender wehrfähiger Begleitung ausgerüstet waren. Eine solche Sicherheit versprach nun jener Lehensnehmer zu geben, der vom Landesherrn mit der Furlait belohnt war.

1497 wies Kaiser Maximilian den Vogt zu Feldkirch an, dafür zu sorgen, dass organisierte Raubüberfälle gegen St. Galler Kaufleute verhindert würden. 1466 hören wir von einem Raubüberfall des Triesner Ritters Wilhelm von Richenstein (siehe «Adel»). Die Furlait oder das Geleit war ein Geschäft geworden wie der Warentransport in der Rod. Mit dem Aufkommen regelmässiger Postkutscheneinrichtungen war es Sache des Kutschenhalters, für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen. Im 19. Jahrhundert ging dies ganz an den Staat über, der Geleitpfennig wurde belanglos, ein landesherrliches Regal ging sang- und klanglos unter, brachte, wie dargetan, keine sichere bedeutende Einnahme mehr.

1355 vereinbarten die Grafen Albrecht von Werdenberg und Rudolf von Sargans als Vormund der minderjährigen Grafen von Vaduz wegen Gerechtsamen in früher gemeinsamen Besitzungen im Montafon etc.:



Händler im Mittelalter